

# „CoSta“ - Coaching und Stabilisierung

mit individuellem Eintritt

zugelassene Maßnahme gemäß §45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III



## SBH Südost GmbH

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silvia Voit

Fon +49 365 71278214  
Mail [silvia.voit@sbh-suedost.de](mailto:silvia.voit@sbh-suedost.de)  
Web [www.sbh-suedost.de](http://www.sbh-suedost.de)

SBH Südost GmbH  
Standort Gera  
Erfurtstraße 10  
07545 Gera

Stand: Januar 2019

## Unser Angebot

Durch den Lehrgang soll Ihre persönliche Situation auf dem aktuellen Arbeitsmarkt und im Arbeitsverhältnis verbessert werden. Sie werden bei der Integration in die Arbeitsaufnahme unterstützt. Kernelement der Maßnahme ist die pädagogische bzw. coachende Begleitung zur Stabilisierung eines Beschäftigungsverhältnisses. Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsbetrieben.

Das Coaching fördert Ihre beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen und unterstützt Ihre Entwicklung in Bezug auf die Anforderungen des Alltags und der Arbeitswelt.

**Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung!**

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III, die in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden konnten bzw. Personen, die kurz vor einer Beschäftigungsaufnahme stehen mit Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf.

Ihnen sollen weitergehende Hilfestellungen und Angebote eingeräumt werden für einen besseren Start in das Beschäftigungsverhältnis und um eine Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses zu vermeiden.

## Inhalte

- Aktivierung / Motivation
- Kompetenzerweiterung
- Krisenintervention
- Soziale Aktivierung
- Aufsuchendes Coaching / Individuelles Coaching und Unterstützung
- Hilfen bei Behördengängen / Antragstellungen
- Alltagshilfen (z.B. Umgang mit Geld, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Freizeitgestaltung)
- Schuldnerberatung
- Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses
- Betriebsbesuche
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsbetrieben
- Entwicklungsfördernde Beratung
- Feststellung von Integrationsfortschritten
- Regelmäßige Sprechstundenangebote



Qualitätsmanagement  
zugelassener Träger  
nach AZAV